

# Einführung der Meldepflicht für Hepatitis E

In den letzten Jahren ist in Europa in einigen Ländern die Anzahl gemeldeter Hepatitis-E-Fälle kontinuierlich gestiegen. Es gibt Hinweise darauf, dass in der Schweiz ein ähnlicher Trend stattfindet. Um Verbreitung und Krankheitslast besser abschätzen zu können, führt das Bundesamt für Gesundheit deshalb per 1. Januar 2018 die Meldepflicht für Hepatitis E ein.

## HINTERGRUND

Hepatitis E ist eine infektiöse Leberentzündung. Das Hepatitis-E-Virus (HEV) kommt weltweit vor, je nach Genotyp mit unterschiedlichem Krankheitsbild und in unterschiedlichen Regionen. In Industrieländern galt Hepatitis E lange ausschliesslich als reiseassoziierte Krankheit. In den letzten Jahren wurde bekannt, dass Hepatitis E auch in Europa endemisch vorkommt. In einigen Ländern in Europa wird seit einigen Jahren eine stetige Zunahme von Fällen beobachtet, die hauptsächlich auf Genotyp 3 des HEV zurückzuführen ist [1]. Das Virus wird dabei von Tieren (z. B. Haus- und Wildschweinen) über die Lebensmittelkette auf den Menschen übertragen. Produkte mit roher Schweineleber gelten als besonders risikoreich. In einer Mitteilung im Juli 2017 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, auf das Gesundheitsrisiko von rohem oder unzureichend gekochtem Schweinefleisch zu sensibilisieren und Konsumenten spezifisch darauf hinzuweisen, Schweinefleisch ausreichend durchzugaren [2].

## SITUATION IN DER SCHWEIZ

Da Hepatitis E in der Schweiz bisher keine meldepflichtige Krankheit ist, sind keine schweizweiten Daten verfügbar. Auch in der Schweiz gibt es jedoch Hinweise darauf, dass ein ansteigender Trend zu verzeichnen ist. Zum Beispiel ist gemäss medizinischer Statistik der Krankenhäuser des Bundesamts für Statistik die Zahl von Hospitalisierungen aufgrund akuter Hepatitis E zwischen 2011 und 2015 kontinuierlich um zwei bis drei Fälle pro Jahr angestiegen, insgesamt wurde eine Zunahme von elf auf 25 Fälle beobachtet.

Ereignisse im Kanton Tessin haben zudem die Risikosituation um Hepatitis E weiter in den Vordergrund gerückt. Im Dezember 2016 meldete der Kanton Tessin dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) für den Zeitraum zwischen April 2013 und November 2016 eine Häufung von ca. 100 Hepatitis E-Fällen. Als weiterer Hinweis auf die Relevanz von Hepatitis E in der Schweiz kann eine im November 2016 publizierte Studie herangezogen werden, welche die Gesamtzahl der in der Schweiz auftretenden Hepatitis-E-Fälle aufgrund einer

statistischen Modellrechnung auf ca. 1500 pro Jahr schätzte [3]. Diese unterschiedlichen Datenquellen deuten darauf hin, dass Hepatitis E in der Schweiz eine mögliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen könnte. Sie zeigen den Bedarf, die Verbreitung in der Schweiz und das Risiko, sich mit HEV anzustecken, zu untersuchen.

## MASSNAHMEN AUF BUNDESEBENE

Der Bund hat bereits verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet, um die Datengrundlage zu Hepatitis E zu verbessern. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat im März 2017 Lebensmittelbetriebe mit einem Infoschreiben über die Problematik einer möglichen Übertragung von HEV via Lebensmittel sensibilisiert und sie aufgefordert, im Rahmen der gesetzlich geforderten Selbstkontrolle Massnahmen zur Risikominimierung einer HEV-Übertragung durch Lebensmittel zu treffen. Um den Wissensstand zu Hepatitis E auszubauen, hat das BLV im Mai 2017 einen Forschungsauftrag zu Fragestellungen im veterinärmedizinischen Bereich und Lebensmittelbereich getätigt. Analog dazu hat das BAG im September 2017 universitäre Institute der Schweiz mit entsprechender Expertise auf den Forschungsbedarf im humanen Bereich hingewiesen und sieht vor, mehrere Forschungsprojekte in Auftrag zu geben.

## EINFÜHRUNG DER MELDEPFLICHT

Um die Bedeutung für die öffentliche Gesundheit in der Schweiz abschätzen und die zeitliche Entwicklung verfolgen zu können, führt das BAG ab Januar 2018 die Meldepflicht für Hepatitis E ein. Ab dem 1. Januar sind alle Befunde zu Hepatitis-E, die auf einem Nachweis von Virus-RNA mittels PCR basieren, von den Laboratorien und behandelnden Ärztinnen und Ärzten mittels Labormeldung bzw. Meldung zum klinischen Befund an die Gesundheitsbehörden zu übermitteln [4]. Die Meldeformulare stehen ab 1. Januar 2018 zum Download bereit. Zudem wird der Leitfaden zur Meldepflicht um ein Kapitel zu Hepatitis E erweitert. Die Formulare und der Leitfaden sowie weitere Informationen zum Meldewesen sind unter [www.bag.admin.ch/infreporting](http://www.bag.admin.ch/infreporting) abrufbar.

**Kontakt:**

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit  
Abteilung Übertragbare Krankheiten  
Telefon 058 463 87 06

**Referenzen**

1. European Centre for Disease Prevention and Control. Hepatitis E in the EU/EEA, 2005–2015. Stockholm: ECDC; 2017.
2. European Food Safety Authority (2017): Hepatitis E: raw pork is main cause of infection in EU. Online verfügbar unter <https://www.efsa.europa.eu/en/press/news/170711>, zuletzt aktualisiert am 11.07.2017
3. Müller, Alexandra; Collineau, Lucie; Stephan, Roger; Müller, Andrea; Stärk, Katharina D. C. (2017): Assessment of the risk of foodborne transmission and burden of hepatitis E in Switzerland. In: International journal of food microbiology 242, S. 107–115. DOI: 10.1016/j.ijfood-micro.2016.11.018.
4. Schweizerische Eidgenossenschaft. Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen, 818.101.126 (Version vom 1. Januar 2018). <https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20151622/index.html>